

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	06.09.2023
Berichterstattung:	Papp, Heidi	AZ:	Z32
		Vorlage Nr.:	184/2023

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	28.09.2023	öffentlich - Entscheidung

Beteiligung des Landkreises an der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH; Jahresabschluss 2022

Anlage

Prüfbericht zum Jahresabschluss 2022

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg und die Stadt Coburg sind zu jeweils 50 % als Gesellschafter an der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH beteiligt.

Nach § 9 des Gesellschaftsvertrags der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH in der Fassung vom 22.08.2022 obliegt der Gesellschafterversammlung u. a. die Beschlussfassung über

- a) Feststellung des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung),
- b) Verwendung des Bilanzgewinns/Behandlung des Jahresverlustes,
- c) Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung.

Damit der Landrat als Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung über die vorstehenden Punkte abstimmen darf, bedarf es einer Ermächtigung durch den Kreistag.

Geschäftsführerin Heidi Papp stellt in den Grundzügen den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lorenz & Herzog GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH vor und gibt einen Bericht zum Geschäftsjahr 2022.

Die elektronische Kopie des Prüfberichtes des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 nebst Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung einschließlich Anhang und Lagebericht steht im elektronischen Sitzungssystem zur Verfügung.

Die Prüfung des Wirtschaftsprüfers hat laut Bestätigungsvermerk vom 16.06.2023 zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt, sodass ein uneingeschränktes Testat erteilt wurde.

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 27.07.2023 beraten und den Jahresabschluss einschließlich Anhang und Lagebericht sowie den Prüfbericht über die gesetzliche Prüfung zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis genommen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH weist zum 31.12.2022

in Aktiva und Passiva je 304.133,01 € (Vorjahr: 194.130,52 €)

aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem

Jahresfehlbetrag in Höhe von - 168.607,99 € (Vorjahr: - 99.167,60 €)

ab.

Auf den Jahresfehlbetrag haben die Gesellschafter Stadt und Landkreis Coburg Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 275.000,00 € geleistet.

Nach § 4 des Betrauungsaktes der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ist eine Überkompensierung durch die Ausgleichszahlungen zu vermeiden, sodass die im Geschäftsjahr 2022 zu viel geleisteten Vorauszahlungen an die Gesellschafter zurück zu zahlen sind.

b) Behandlung des Jahresverlustes

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 168.607,99 € soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.

c) Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung

Dem Aufsichtsrat und den Geschäftsführerinnen (Wechsel zum 01.04.2022) der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH ist für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Der Prüfbericht zum Jahresabschluss am 31.12.2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Lorenz & Herzog GmbH für das Geschäftsjahr 2022 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH wird zur Kenntnis genommen.

Der Landrat oder dessen Stellvertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Coburg Stadt und Land aktiv GmbH für das Geschäftsjahr 2022 wird mit

je 304.133,01 € in Aktiva und Passiva und

mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 168.607,99 €

festgestellt und genehmigt.

2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von - 168.607,99 € soll mit der Kapitalrücklage der Gesellschaft verrechnet werden.
3. Die in 2022 überzahlten Verlustausgleiche werden an die Gesellschafter zurückerstattet.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrats wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
5. Den Geschäftsführerinnen wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Kathrin Reißenweber
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat